

BE: Abg. Jöbstl

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Mag. Gutschi und Jöbstl betreffend ein Erwerbs- und Konsumverbot von Wasserpfeifen für unter 16-jährige Jugendliche in Österreich.

Das Rauchen von Shishas (wie die arabische Wasserpfeife auch genannt wird) hat sich in den vergangenen Jahren in Österreich zum Kult entwickelt. Insbesondere die Zahl der jugendlichen KonsumentInnen steigt, das Rauchen von Wasserpfeifen ist schon seit einigen Jahren eine beliebte Freizeitbeschäftigung von Salzburger Jugendlichen.

Wasserpfeifen werden jedoch laut ÄrztInnen, Eltern, LehrerInnen und TrafikantInnen immer mehr zum Problem bei jungen Salzburgerinnen und Salzburgern. Schon Zwölfjährige rauchen mittlerweile Shishas, der Wissensstand über gesundheitliche Auswirkungen ist bei Jugendlichen als auch bei der Elterngeneration jedoch gering.

Zudem existieren zahlreiche Fehlinformationen rund um die Shisha. Da meistens Tabak mit Fruchtaromen geraucht wird, was wesentlich harmloser als das Rauchen einer Zigarette erscheint, wird das Konsumrisiko häufig unterschätzt. Die Shisha funktioniert nach ähnlichem Prinzip wie die Alkopops, deren süßer Geschmack den Alkoholanteil überdeckt. Der durch Wasser abgekühlte und durch Fruchtaromen abgemilderte Tabakrauch kratzt weniger im Hals und wird somit viel tiefer inhaliert als Zigarettenrauch. Dies kann besonders für unerfahrene Raucher gefährlich sein und die Shisha als Einstiegsmittel in den Nikotinkonsum werden lassen.

Die Risiken des Konsums von Wasserpfeifentabak sind nicht geringer als die von Zigarettentabak. Die Menge des aufgenommenen Nikotins ist beim Rauchen von Wasserpfeifen deutlich höher als bei Zigaretten. Nach dem Rauchen einer Wasserpfeife ist die Nikotinkonzentration im Blut größer als nach dem Konsum von 20 Zigaretten in sieben Stunden. Damit liegt das Abhängigkeitspotential von Wasserpfeifen sogar über dem von Zigaretten.

Der Rauch von Wasserpfeifentabak enthält mindestens ebenso viele Schadstoffe wie der von Zigaretten: Neben Nikotin wurden weitere Krebs auslösende Substanzen in vielfach höheren Konzentrationen nachgewiesen, z. B. Arsen, Chrom und Nickel. Die Schadstoffe

Teer und Kohlenmonoxid werden sogar in größeren Mengen aufgenommen als bei filterlosen Zigaretten.

Shisha-Tabak mit Nikotin unterliegt dem Jugendschutz, Shisha-Tabak ohne Nikotin jedoch nicht. Und das, obwohl das Inhalieren der Inhaltsstoffe wie Kräuter oder synthetische Geschmacksverstärker ähnlich schädlich ist wie das Inhalieren von Tabak, denn allein bei der Verbrennung entstehen Giftstoffe wie Teer und Kohlenmonoxyd.

Aufgrund der steigenden Beliebtheit von Wasserpfeifen bei Jugendlichen unter 16 Jahren wurden in Deutschland die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes angehoben. Seit 2007 sind weder der Verkauf von Wasserpfeifentabak an Jugendliche unter 18 Jahren, noch das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren erlaubt. Anlehnend an die Bestimmungen in Deutschland sollen in Österreich die Bestimmungen im Jugendschutzgesetz dahingehend geändert werden, dass künftig der Erwerb sowie das Rauchen von Wasserpfeifen erst für über 16-jährige Jugendliche erlaubt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Kauf- und Konsumverbot von Wasserpfeifen für unter 16-jährige Jugendliche im Salzburger Jugendschutzgesetz zu verankern.
2. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss allen österreichischen Landtagen zur Verfügung zu stellen mit dem Ersuchen, entsprechende Regelungen zu schaffen.
3. Der Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 9. Dezember 2013